

Interpellation Milena Daphinoff/Sibyl Eigenmann (Mitte): Stadtraum Bahnhof: Hat die Stadt Bern nicht dringlichere städtebauliche Massnahmen als die in der Testplanung vorgetragenen zukünftigen Umgestaltung des Bahnhofperimeters?

Die vom Gemeinderat verabschiedete Testplanung für den Stadtraum Bahnhof sieht gravierende Eingriffe vor: Der Abriss des Bahnhofgebäudes und der Abriss des Baldachins seien hier stellvertretend erwähnt. Diese massiven Veränderungen kommen unerwartet und sind nicht in einem partizipativen Prozess entstanden. Ohne einen entsprechenden politischen Beschluss und einen klar definierten politischen Prozess, ist eine Weiterführung eines solch weitreichenden Vorhabens mit massiven Risiken – namentlich auch finanziellen Risiken – verbunden. Städtebaulich gibt es dringlichere Anliegen, die der Gemeinderat mit Hochdruck verfolgen müsste, statt in dieses Projekt weitere Ressourcen zu investieren.

Die erfolgte Kommunikation des Gemeinderats löst bei der Mitte Fraktion diverse weitreichende Fragen aus:

1. Wie weit wurden die Abrisspläne des Bahnhofs mit den SBB vorbesprochen?
2. Welcher Wert würde durch den Abriss des Baldachins vernichtet?
3. Mit welchem Ziel ist der Gemeinderat in diese Testplanung gestartet?
4. Rechtfertigen «städtebauliche Aspekte» eine derart umfassende Vernichtung von Restwerten?
5. Welche Kosten hat die Testplanung bislang verschlungen?
6. Welche personellen Ressourcen wurden bislang über welchen Zeitraum für die Erarbeitung der Testplanung eingesetzt?
7. Welche Priorität geniesst dieses Projekt beim Gemeinderat im Vergleich zu anderen Projekten (Viererfeld, Gaswerkareal, etc.)?

Bern, 29. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Milena Daphinoff, Sibyl Eigenmann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Aus einem Teil der Medienberichterstattung zur Testplanung Stadtraum Bahnhof konnte der Eindruck entstehen, dass der Gemeinderat in näherer Zukunft den Abbruch des Bahnhofgebäudes beabsichtigt, noch bevor dieses das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat. Das war und ist nicht die Absicht des Gemeinderats. Um die längerfristige Entwicklung des Bahnhofplatzes aber (pro-)aktiv steuern zu können, braucht die Stadt Bern eine konkrete Vorstellung, in welche Richtung die angestrebte Entwicklung gehen soll. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat den Gemeinderat mit der Erarbeitung eines Zielbilds für den Stadtraum Bahnhof beauftragt. Im Rahmen der dafür erforderlichen Testplanung hat das Beurteilungsgremium auf Basis der Konzeptbeiträge unter anderem die Möglichkeit vorgeschlagen, das Bahnhofgebäude langfristig zu ersetzen, um auf dem Bahnhofplatz perspektivisch mehr Aufenthaltsqualität schaffen, stadtklimatische Massnahmen realisieren und dessen Anbindung an die Altstadt verbessern zu können. Der Gemeinderat hat die zentralen Erkenntnisse aus dem Testplanungsverfahren, darunter den möglichen Ersatz des Aufnahmegebäudes der SBB, als Eckwerte für die langfristige weitere Planung fixiert. Diese Eckwerte stammen

nicht vom Gemeinderat, sondern wurden durch die beauftragten Planungsteams vorgeschlagen. Beim Bahnhofgebäude handelt es sich um Eigentum der SBB, und es bestehen gemäss heutigem Kenntnisstand auf Seiten SBB keine konkreten Abrisspläne. Sobald jedoch umfassende Sanierungs- und Instandsetzungsplanungen anstehen, wird der Gemeinderat frühzeitig den Dialog mit der SBB suchen, um über mögliche Varianten sowie Vor- und Nachteile eines Ersatzes zu diskutieren. Der mögliche Abriss und Ersatz stellen für die SBB eine zusätzliche Option und damit keine Einschränkung oder Pflicht dar. Das gleiche gilt für den Baldachin.

Zu Frage 1:

Die Stadt steht in einem regelmässigen Austausch mit der SBB. Das Stadtplanungsamt, dem die Federführung für die langfristige Planung Stadtraum Bahnhof obliegt, hat die SBB vor, während und nach dem Testplanungsverfahren regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert. Auf operativer Ebene konnte sich die SBB in diversen Austauschgefässen in die Arbeiten einbringen. Zudem war die Testplanung seit 2022 Thema des halbjährlichen Treffens zwischen einer Gemeinderatsdelegation und Vertretenden der Konzernleitung SBB zur Koordination von Infrastrukturvorhaben. Der SBB waren die Resultate der Testplanung, das Zielbild für den Stadtraum Bahnhof und die vorgesehenen Eckwerte des Gemeinderats bereits mehrere Wochen vor der öffentlichen Kommunikation bekannt.

Zu Frage 2:

Für den Baldachin hat die Stimmbevölkerung am 5. Juni 2005 im Rahmen der Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes einen Kredit von 8 Mio. Franken gesprochen. Der Anschaffungswert des 2008 in Betrieb genommenen Baldachins belief sich auf Fr. 6 526 606.58. Per 31.12.2023 wurden bereits Fr. 2 610 640.52 abgeschrieben und der Restwert beträgt Fr. 3 915 966.06. Die Abschreibung erfolgt seit 2014 (Einführung von HRM 2) über 25 Jahre mit einer Rate von jährlich 4 Prozent. Der Baldachin wird damit im Jahr 2039 vollständig abgeschrieben sein (siehe auch Antwort zur Frage 4).

Zu Frage 3:

Mit den SRB Nr. 2018-189 und 2018-190 vom 26. April 2018 erteilte der Stadtrat dem Gemeinderat unter anderem den Auftrag, ein langfristiges Zielbild für den Stadtraum Bahnhof zu entwickeln. Dies, da der bisherige Masterplan Bahnhof Bern von 1993 im Jahr 2016 aufgehoben wurde, weil er mit der tatsächlichen Entwicklung nicht mehr kompatibel war. Seither besteht für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Bern keine Leitidee für künftige Entwicklungen mehr. Damit fehlt eine Grundlage für allfällige Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung in diesem Perimeter, die für einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgrund veränderter Anforderungen nötig werden können.

Als Produkt aus diesem Planungsprozess soll ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument hervorgehen, das seit Mai 2024 in Form eines kommunalen Richtplans erarbeitet wird. Dieses soll aufzeigen, wie unterschiedliche Raumnutzungsbedürfnisse sowie städtebauliche und verkehrliche Anliegen räumlich aufeinander abzustimmen und zu koordinieren sind, damit das langfristig erwünschte Zielbild erreicht werden kann und künftige Bau- und Sanierungsvorhaben im Stadtraum Bahnhof die gewünschte Entwicklung nicht einschränken oder gar unterbinden.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass die Testplanung zur Vernichtung von Restwerten beiträgt. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, den Baldachin abzureissen, bevor dieser ohnehin einem Erneuerungszyklus unterliegt. Dasselbe gilt für das Bahnhofgebäude, das überdies im Eigentum der SBB und damit nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Bern steht. Vielmehr strebt er an, dass durch die langfristige Perspektive des entwickelten Zielbilds Entscheidungen zu einzelnen Bausteinen ab sofort auf das Erreichen des Zielbilds ausgerichtet werden können. Dies dann,

wenn Investitionsentscheidungen ohnehin getroffen werden müssen. Dies sollte die Vernichtung von Restwerten in der Zukunft vielmehr verhindern.

Zu Frage 5:

Die von 2022 bis 2023 laufende Testplanung verursachte bis zur Veröffentlichung Ende Februar 2024 Drittkosten in Höhe von rund Fr. 502 000.00 (siehe auch Antwort auf Kleine Anfrage Fraktion SVP, Geschäfts-Nr. 2024.SR.0057). Die stadtinternen Expertinnen und Experten erfassten die Arbeitszeit für die Testplanung nicht separat. Deshalb ist deren Arbeitszeit in diesen Kosten nicht eingerechnet.

Zu Frage 6:

Die Vorbereitungsarbeiten zur Testplanung wurden im April 2022 gestartet und die Synthese der Testplanung konnte Ende Februar 2024 mit der Veröffentlichung abgeschlossen werden. Die personellen Ressourcen wurden stadtseitig nicht erhoben. Eine grobe Abschätzung ergibt ungefähr folgende Stundenzahlen:

- Städtisches Personal: 2 680 Stunden
- Externe Expert*innen: 410 Stunden
- Bearbeitungsteams: Nicht quantifizierbar, da pauschal entschädigt

Zu Frage 7:

Der Stadtraum Bahnhof ist ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP). Gleichzeitig ist er der Hauptverkehrsknotenpunkt mit täglich durchschnittlich 297 000 ein-, aus- und umsteigenden Personen, wobei diese Zahl weiter zunehmen wird. Der Stadtraum Bahnhof ist damit wichtiger Bezugspunkt für grosse Menschenmengen und sollte eine Visitenkarte für die Bundeshauptstadt sein. Entsprechend genießt die Planung Stadtraum Bahnhof analoge Priorität wie die Planungen der anderen erwähnten wichtigen Stadtbausteine Viererfeld/Mittelfeld und Gaswerkareal bzw. der Entwicklungsschwerpunkte Ausserholligen und Wankdorf.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat